



Amtliche Bekanntmachungen

Aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 11.02.2021

Dorferneuerung Sulzberg

Erster Bürgermeister Frey begrüßte hierzu Frau Baudirektorin Heidi Hehl vom Amt für Ländliche Entwicklung sowie Herrn Beck und Herrn Schlichting vom Büro Lars consult. Anschließend bat er Herrn Beck um Sachvortrag.

Herr Beck erläuterte anhand einer Beamerpräsentation den derzeitigen Stand und die Entscheidungen der TG Sulzberg II für die Möblierung des Platzes. Die Kostenberechnung beträgt inklusive Mehrwertsteuer 5.767.000 €. Bei den Baukosten für die Ortsmitte sind die Tiefbauarbeiten, wie Wasserleitung und Breitband nicht enthalten. Bei der Straßen- und Platzbeleuchtung wurde die teurere Variante berücksichtigt. Hier ist jedoch noch eine Detailentscheidung des Gemeinderates erforderlich. Bei der Elektroplanung liegt derzeit nur eine Kostenschätzung vor. Sie umfasst die Ambientebeleuchtung, die Vorstreckung für die Ladestationen sowie die Stromversorgung für die Märkte. Die Förderung der ALE von den zuwendungsfähigen Kosten wird zwischen 45 und 47 % liegen.

Der Marktgemeinderat Sulzberg hat einstimmig beschlossen, dass er für die Neugestaltung der Ortsmitte im Rahmen der Dorferneuerung auf Basis der vorgestellten Ausführungsplanung vom 11.02.2021 mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 5.767.000 € die Kostenbeteiligung übernimmt.

Anschließend erläuterte Herr Beck noch den vorgesehenen Ablauf. Ein möglicher Baubeginn ist für Ende Mai 2021 vorgesehen.

Erster Bürgermeister Frey stellte abschließend fest, dass nach sechs Jahren Planungszeit das Projekt Dorferneuerung nun endgültig auf den Weg geschickt wurde. Er bedankte sich bei der Vorstandschaft der TG Sulzberg II, dem Büro Lars consult, den neuen sowie ehemaligen Marktgemeinderatsmitgliedern, sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern für die zahlreichen Workshops, Sitzungen, Gespräche, Exkursionen, Ideen und Impulse.

3. Änderung des Grünordnungsplanes „Rottachsee – Erholungsbereich Moosbach“

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.12.2020 wurden insgesamt 39 Behörden sowie anderweitige Träger öffentlicher Belange zu einer Stellungnahme aufgefordert. Sie hatten bis 22.01.2021 Zeit sich zu äußern. Parallel hierzu wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Von den Trägern öffentlicher Belange haben vier Träger Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgetragen, die nun abgewogen werden müssen. Von der Öffentlichkeit kam eine Rückmeldung. Die vorgetragenen Anregungen, Bedenken und Hinweise von den Trägern öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge wurden erläutert. Der Marktgemeinderat erklärte sich mit den vorgetragenen Abwägungsvorschlägen einverstanden und beschloss nach vorheriger Abwägung die 3. Änderung des Grünordnungsplanes „Rottachsee – Erholungsbereich Moosbach“ (Satzung, Begründung, Planzeichnung) in der Fassung vom 26.11.2020 als Satzung.

G. Frey
1. Bürgermeister